

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>    | <b>Datum</b> |
|-------------------|--------------|
| Verkehrsausschuss | 19.06.2018   |

### **Nutzung der „Wolke,, in der U-Bahnstation Heumarkt (AN/1687/2017) Anfrage der FDP-Fraktion in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.12.2017**

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat im Verkehrsausschuss am 05.12.2017 eine Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur „Nutzung der „Wolke" in den U-Bahn-Station Heumarkt (AN/1687/2017) gestellt und um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die dargestellte Entwicklung?
2. Wie hoch waren die Investitionskosten für den Pavillon, die sich derzeit als kontraproduktive Fehlinvestition darstellen?
3. Inwieweit wurde den Mietern der Gewerbeflächen bei den Mietkonditionen bis zu einem symbolischen Mietpreis von einem Euro maximal entgegengekommen, um die geplante Nutzung aufrechterhalten zu können?
4. Wie soll die Situation bis zur Gesamtinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn verbessert werden, um die ursprünglich vorgesehen soziale Kontrolle wiederherzustellen?

Zu diesen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### **zu Frage 1):**

Bei der Planung der Gewerbeeinheit in der unterirdischen Verteilerebene der Haltestelle Heumarkt wurde davon ausgegangen, dass eine ausreichend hohe Fahrgastfrequenz für eine gewerbliche Nutzung besteht. Es hat sich jedoch nach der Eröffnung herausgestellt, dass sich diese Erwartungen nicht erfüllt haben, so dass die gewerbliche Nutzung derzeit nicht fortgesetzt wird. Diese Entwicklung war aus Sicht der Verwaltung nicht absehbar.

#### **zu Frage 2)**

Die ursprünglichen Kosten aus dem Beschluss vom 17.12.2013 (Session-Nr.: 3493/2013) in Höhe von 2.648.400 € (netto) werden voraussichtlich um etwa 690.300 € (netto) auf nunmehr 3.338.700 € (netto) steigen. Da noch nicht alle Ausbaulose und Gewerke schlussgerechnet sind, können die Kosten noch nicht final bestimmt werden.

#### **Zu Frage 3)**

Vor Auszug der externen Mieter wurden erhebliche Nachlässe beim Mietpreis in Aussicht gestellt. Aufgrund der gegenüber der Planung aus dem Jahre 2008 wesentlich geringeren Fußgängerfrequenz in der Zwischenebene, die mit der fehlenden Durchbindung der Linie 5 nach Süden zu erklären ist, bestand jedoch grundsätzlich kein Interesse Dritter an einer weiteren Nutzung dieser Räume.

#### **Zu Frage 4)**

Trotz der geringen Nutzung der Zwischenebene ist dieser Bereich nach Erkenntnissen von Stadt und KVB in Bezug auf Schwierigkeiten mit einer ausreichenden sozialen Kontrolle unauffällig.

